

Aufschaltdauer: 09.10.2020 bis 09.11.2020

### **Heimtaxen 2021 für das Alterswohnheim Am Wildbach**

Der Stadtrat hat am 30. September 2020 die Heimtaxen 2021 für das Alterswohnheim Am Wildbach festgesetzt. Der Beschluss und die Akten können vom 9. Oktober bis am 9. November 2020 während der Büroöffnungszeiten im Stadthaus bei der Stadtkanzlei, Schalter Büro 302, eingesehen werden. Die Heimtaxen 2021 sind zudem auf der Internetseite des Alterswohnheimes Am Wildbach (<https://www.wetzikon.ch/alterswohnheim-am-wildbach>) ersichtlich.

Gegen diesen Beschluss kann gestützt auf § 19 Abs. 1 lit. d des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG) innert 30 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Veröffentlichung beim Bezirksrat Hinwil, 8340 Hinwil, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss und die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und wenn möglich beizulegen.

Stadtrat